

Pressemitteilung vom 22. Januar 2025

Granini Trinkgenuss Orange ist »Mogelpackung des Jahres 2024«

Verbraucherzentrale Hamburg fordert mehr Schutz vor Preistricks im Supermarkt

Mit großer Mehrheit haben Verbraucherinnen und Verbraucher das Getränk Granini Trinkgenuss Orange zur »Mogelpackung des Jahres 2024« gewählt. Fast die Hälfte der über 32.000 abgegebenen Stimmen entfielen auf das Produkt der Eckes-Granini Deutschland GmbH. Der Hersteller hat im Frühjahr 2024 die Rezeptur des beliebten Saftes verändert. Die Menge des Orangensaftes pro Flasche wurde halbiert und durch Zuckerwasser ersetzt. Trotzdem hat der Handel den Verkaufspreis beibehalten. Bezogen auf den Fruchtsaftanteil entspricht dies einer Verdoppelung des Preises.

Die Verbraucherzentrale Hamburg, die jährlich zur Wahl der »Mogelpackung des Jahres« aufruft, sieht dringenden Handlungsbedarf und fordert: Der Gesetzgeber muss Verbraucherinnen und Verbraucher endlich besser vor den Mogeleyen der Unternehmen schützen.

Eckes-Granini trickst besonders dreist

„Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben Eckes-Granini zu Recht einen Denkmittel verpasst. Der Anbieter hat seinen hundertprozentigen Orangensaft gestreckt und auch noch versucht, dies zu vertuschen“, sagt Armin Valet von der Verbraucherzentrale Hamburg. Das Etikett der Flasche des Granini Trinkgenuss Orange sei nahezu unverändert, einen Hinweis auf die neue Zusammensetzung der Zutaten suche man vergebens. Lediglich die prominente Auslobung „100 % Fruchtsaft“ fehle auf der Banderole, werde aber unverständlicherweise nicht durch die Angabe „50 % Fruchtsaft“ ersetzt.

Bei einer Stichprobe der Verbraucherschützer in rund 20 Hamburger Supermärkten war das Getränk aktuell nicht erhältlich. „Wahrscheinlich hat Eckes-Granini die Belieferung eingestellt, weil sich das Unternehmen und die Händler nicht über den Preis einigen konnten“, erklärt Valet. Ernteaussfälle durch den Klimawandel und eine Pflanzenkrankheit bei Orangenbäumen haben zuletzt zu massiven Preissteigerungen für Orangensaftkonzentrat geführt, die Saftproduzenten unter Druck setzen.

Verbraucherschützer fordern mehr Preisklarheit und -wahrheit

Für Verbraucherschützer Valet ist nachvollziehbar, dass Unternehmen versuchen, höhere Kosten an Verbraucherinnen und Verbraucher weiterzugeben. Doch schrumpfende Füllmengen und der Verzicht auf wertvolle Zutaten seien der falsche Weg, um Margen zu sichern. „Statt Shrink- und Skimpflation brauchen wir mehr Preisklarheit und -wahrheit“, fordert Valet.

Fehlende Transparenz beim Lebensmitteleinkauf verärgert Verbraucher und Verbraucherinnen. Eine aktuelle repräsentative Studie des Projekts Lebensmittelklarheit hat gezeigt, dass 81 Prozent von ihnen versteckte Preiserhöhungen als Täuschung wahrnehmen.

Abstimmungsergebnis im Überblick

Mit der »Mogelpackung des Jahres« rückt die Verbraucherzentrale Hamburg die Trickserien der Unternehmen ins Rampenlicht. „Wir machen sichtbar, was die Anbieter lieber verbergen würden“, so Valet. Insgesamt 32.441 Verbraucherinnen und Verbraucher haben dieses Mal an der Wahl teilgenommen und damit deutlich mehr als im vergangenen Jahr. Die abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die fünf nominierten Kandidaten.

- Granini Trinkgenuss Orange von Eckes-Granini: 15.694 Stimmen (48,4 %)
- Lebensbaum Tomaten-Gewürzsalz von Ulrich Walter: 6.892 Stimmen (21,2 %)
- Cremissimo Bourbon Vanille von Unilever: 4.544 Stimmen (14,0 %)
- Dove Duschcreme von Unilever: 3.086 Stimmen (9,5 %)
- Biscotto Waffelblättchen von Aldi Nord: 2.225 Stimmen (6,9 %)

Verbraucherzentrale fordert Kennzeichnungspflicht

Die Kandidatenliste zeige laut Verbraucherzentrale, dass gesetzliche Vorgaben für eine klare Kennzeichnung von Mogelpackungen notwendig seien. In anderen Ländern habe man dazu bereits Maßnahmen ergriffen: In Ungarn und Frankreich etwa müssten Lebensmitteleinzelhändler seit dem vergangenen Jahr Mogelpackungen mit einem Hinweis am Regal kenntlich machen. In Brasilien seien sogar Warnhinweise direkt auf der Verpackung vorgeschrieben. „Aber in Deutschland gibt es trotz Ankündigungen und Versprechungen praktisch keine Vorgaben, um dreiste Mogeleyen einzuschränken. Die Politik lässt Verbraucherinnen und Verbraucher seit Jahren im Stich“, so Valet.

- Informationen zur »Mogelpackung des Jahres 2024« unter: www.vzhh.de/mogelpackung-des-jahres
- Mehr über Shrinkflation und Skimpflation unter: www.vzhh.de/shrinkflation und www.vzhh.de/skimpflation

Weiterführende Links

[Bildmaterial zum Download](#)

Bitte beachten Sie, dass die Meldung den Stand der Dinge zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wiedergibt.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/presse/granini-trinkgenuss-orange-ist-mogelpackung-des-jahres-2024>